

Protokoll der
URVERSAMMLUNG Nr. U2 / 22

Datum / Zeit:	Mittwoch, 7. Dezember 2022, um 19.30 Uhr
Ort:	Aula (OS-Schulgebäude) Raron
Anwesend:	58 Personen gemäss Präsenzliste
Vorsitz:	Präsident Reinhard Imboden
Protokoll:	Schreiber Thomas Köpfli
Entschuldigt:	Damian Imboden, Aaron Imseng, Roger Gsponer, Carlo Lochmatter, Jürg Eberhardt, Luzia Schmid, Franz Schmid, Fabian Schmid

Traktanden :	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung2. Wahl der Stimmzähler3. Protokoll der Urversammlung vom 22. Juni 20224. Orientierung über die Finanzplanung 2022 - 2026 (Kenntnisnahme)5. Antrag und Beschlussfassung über Projekte, die gemäss Art. 17 GG in der Kompetenz der Urversammlung liegen:<ol style="list-style-type: none">5.1) «Erwerb der Parzelle Nr. 5270 / EFH Erben Troger Peter»6. Budget 2023 Darlegung Budget 2023 (Erfolgsrechnung & Investitionsrechnung) und Beschlussfassung7. Indexierung der Gemeindesteuern für das Jahr 20238. Polizeireglement Darlegung des neuen Polizeireglements und Beschlussfassung9. Informationen aus dem Gemeinderat10. Verschiedenes
--------------	--

Traktandum 1: Begrüssung

Präsident Imboden begrüsst die 58 Einwohnerinnen und Einwohner zur ordentlichen Budgetversammlung für das Jahr 2023 und bedankt sich im Namen des gesamten Gemeinderates für die Bemühungen zur Teilnahme an der Urversammlung.

Der Präsident hält zu Handen des Protokolls fest, dass die Urversammlung ordnungs- und fristgerecht eingeladen wurde und dass das Budget 2023 während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Kanzlei zur Einsicht aufgelegt haben. Zudem konnte das Budget auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Er erklärt daher die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig, was von der Versammlung stillschweigend genehmigt wird.

Traktandum 2: Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden Roger Salzman und Jean-Claude Salzman vorgeschlagen.

- Die Versammlung hat dazu keinen Einwand, womit der Vorschlag angenommen ist.

Traktandum 3: Protokoll der Budget-Urversammlung vom 22. Juni 2022

Das Protokoll war während der Einberufungszeit im Gemeindebüro zur Einsichtnahme aufgelegt. Zudem wurde es 10 Tage nach der Urversammlung auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet. Auf ein Verlesen des Protokolls wird deshalb verzichtet.

- Das Protokoll der Urversammlung vom 22. Juni 2022 wird von den Anwesenden ohne Einwände genehmigt. Protokollführer Köppli wird für die geleistete Arbeit gedankt.

Traktandum 4: Orientierung über die Finanzplanung 2022 - 2026 (Kenntnisnahme)

Zur Bekanntgabe des Finanzplanes erteilt der Präsident das Wort Gemeindeschreiber Köppli.

Dieser informiert, dass die Gemeinde gemäss Gemeindegesetz und Art. 18 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes verpflichtet ist, der Urversammlung einen Finanzplan über die Dauer von mindestens vier Jahren zur Kenntnis zu bringen. Im Sinne der rollenden Finanzplanung hat die Verwaltung den bisher bestehenden Finanzplan bis ins Jahre 2026 angepasst. Die Kernaussagen der Finanzplanung werden somit der Urversammlung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst in den Planjahre 2022 und 2023 mit soliden Ertragsüberschüssen ab. Ab 2025 ist aufgrund der geplanten Investitionen mit höheren Abschreibungen und entsprechend mit knapperen Ertragsüberschüssen, respektive mit Aufwandüberschüssen zu rechnen.

Das Budgetgleichgewicht, wie dies das Gemeindegesetz verlangt, wird voraussichtlich nicht mehr immer eingehalten.

Investitionsrechnung

Bei der Erarbeitung des Budget 2023 sind die Investitionsvorhaben erneut überprüft worden. Dabei ergaben sich diverse Ergänzungen oder Projektwechsel. Das Nettoinvestitionsvolumen bezieht sich für die Planperiode 2022 - 2026 auf 22.319 Mio.

Entwicklung der Nettoschuld in der Planperiode:

Nettovermögen am 1.1.2022	CHF	./.	1.731 Mio.	(Guthaben)
./.	CHF	-	11.189 Mio.	
+ Veränderung Regiebetriebe	CHF		0.440 Mio.	
+ geplante Nettoinvestitionen in der Planperiode	CHF	+	22.319 Mio.	
= voraussichtliche Nettoschuld am Ende 2026	CHF		9.839 Mio.	(Neu = Schuld)

Nettoschuld pro Kopf per Ende 2026

bei angenommenen 2'030 Einwohnern: CHF 4'847.--

Gesamtbeurteilung

Die Finanzplanung sagt somit aus, dass die Realisierung sämtlicher angedachter Investitionsprojekten der Gemeinde eine Neuverschuldung mit sich bringen würde. Stellt man die geplanten Investitionen dem erarbeiteten Cash-Flow gegenüber, können die Investitionen nur noch bis zum Jahre 2023 durch eigene Mittel finanziert werden.

Die Pro-Kopfverschuldung beträgt am Ende der Planperiode CHF 4'847, was gemäss den neuen, schweizweit geltenden HRM2-Richtlinien als eine „hohe Verschuldung“ eingestuft wird.

Mit der Darlegung der vorgenannten Ergebnisse für die Planperiode 2022 - 2026 kommt der Gemeinderat, welcher dem Finanzplan an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2022 zugestimmt hat, seiner Verpflichtung gegenüber der Urversammlung nach.

Die von Versammlungsteilnehmern zur Finanzplanung gestellten Fragen werden durch Gemeindepäsident Imboden beantwortet und zur Kenntnis genommen.

BESCHLUSS

Die Urversammlung nimmt von den Kernaussagen des Finanzplanes 2022 - 2026 Kenntnis.

**Traktandum 5: Antrag und Beschlussfassung über Projekte, die gemäss
Art. 17 GG in der Kompetenz der Urversammlung liegen:
5.1) «Erwerb der Parzelle Nr. 5270 / EFH Erben Troger Peter»**

Gemäss den Ausführungen von Gemeindepräsident Imboden wurde der Erwerb der Parzelle Nr. 5270 inkl. EFH durch die Einwohnergemeinde Raron mit den Angehörigen der Erbgemeinschaft Troger Peter besprochen. Auf der Grundlage von unabhängigen Schätzungen haben sich die Verantwortlichen der Gemeinde mit den Vertretern der Erbengemeinschaft auf einen Preis von CHF 740'000.- geeinigt.

Die Parzelle hat eine Grundstücksfläche von 969 m² und liegt in einer W4-Zone. Das Baujahr des EFH ist 1961, der Anbau der WKB 1984, Dach und Isolation der Decke wurde 1990 erneuert, die Fassade 2015 saniert und der Ersatz der Ölheizung erfolgte 2010.

Hauptgründe für einen Kauf der Parzelle:

- Sicherung Parzelle an strategisch sehr guter Wohn- und Geschäftslage in Raron
- Nähe Bahnhof Raron / Entwicklung RaronPlus (Nähe Parkplätze)
- Sicherung Parzelle für den bevorstehenden Wettbewerb «Erweiterung Schulanlage»
- Bestehender Mietvertrag mit der WKB kann übernommen werden
- Wohnung kann vorübergehend zu marktüblichen Preisen vermietet werden

Die von Amacker Richard gestellte Frage, ob die Gemeinde das EFH Erben Troger Peter zum Zeitpunkt des Wettbewerbs Schulareal abreissen muss und die von Weissen Alain aufgeworfene Thematik, dass man damals beim Bau des Primarschulhauses gesagt habe, dass eine Aufstockung jederzeit möglich wäre und wie dies mit der Zonenbeschränkung sei, werden von Gemeindepräsident Imboden zur Kenntnis genommen und beantwortet.

BESCHLUSS

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Traktandum gestellt werden, folgt die Urversammlung dem Antrag des Gemeinderates und genehmigt den Verpflichtungskredit zum Erwerb der Parzelle Nr. 5270 / EFH Erben Troger Peter mit Kosten von CHF 740'000.- bei 3 Enthaltungen.

Traktandum 6: Budget 2022

Gemeindeschreiber Thomas Köppli informiert mittels einer PowerPoint-Präsentation und Hinweisen zu Tabellen im Budgetbüchlein über erwähnenswerte Budgetpositionen und Gesamtvergleiche der Hauptaufwandposten und Haupteinnahmequellen der Erfolgsrechnung im Budget 2023

und mit Erläuterungen zu geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2023. Zusammenfassend kann das Ergebnis des Budgets 2023 wie folgt umschrieben werden:

- Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 9'135'220 und einem Ertrag von CHF 9'333'737 mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 198'517. Die Abschreibungen des Anlagevermögens von CHF 1'928'000 ergeben zusammen mit dem Ertragsüberschuss einen Cash Flow (Selbsterarbeitete Mittel) von CHF 2'126'517.
- Die Investitionsrechnung ergibt bei Investitionen von CHF 6'923'000 abzüglich der Investitionskostenbeiträge von CHF 2'286'000 Nettoinvestitionen von CHF 4'637'000.
- Diese Nettoinvestitionen (CHF 4'637'000) minus der Cash Flow (CHF 2'126'517) ergeben den kalkulatorischen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'510'483. Dieser Fehlbetrag hat eine Abnahme des Vermögens um diesen Betrag zur Folge.

Die Beträge der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wurden vom Gemeinderat im Budgetprozess erarbeitet. Die Finanzkommission sowie der Gesamtgemeinderat haben das Budget genehmigt und empfehlen der Urversammlung, dieses zu genehmigen.

BESCHLUSS

Nachdem aus der Versammlung keine Fragen zum Budget 2023 zu beantworten sind, wird dieses von der Urversammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 7: Indexierung der Gemeindesteuern für das Jahr 2023

Präsident Imboden informiert über die Argumente zur Anpassung der Indexierung der Gemeindesteuersätze (Ausmerzungen der Kalten Progression) gemäss Art. 178 des Steuergesetzes.

Er informiert, dass die Steuern seit 2007 viermal angepasst wurden:

- 2007: Indexanpassung von 130% auf 140%
- 2008: Anpassung Koeffizient von 1.3 auf 1.2
- 2012: Indexanpassung von 140% auf 150%
- 2019: Indexanpassung von 150% auf 160%

Für die Kantonssteuern werden die Steuersätze für die Steuerperiode 2023 aufgrund der Indexierung um 3% auf 163% korrigiert in Anwendung von Artikel 32 Absatz 4 StG. Der maximale Prozentsatz für die kommunale Steuerberechnung beträgt neu 173%.

Angesichts der Steigerung der Anzahl Einwohner in den letzten Jahren (Aktuell 1'953), dass alle Steuerzahler/innen von dieser Steuererleichterung profitieren können und sich damit die Wohnattraktivität von Raron markant steigern wird, hat der Gemeinderat beschlossen, der Urversammlung den Vorschlag zu unterbreiten, den Steuerindex auf 165% zu erhöhen.

Eine Indexanpassung um 5% von 160% auf neu 165% wird für die Gemeinde jährliche Einbußen bei den Steuererträgen von ca. CHF 70' - 75'000.-- zur Folge haben.

Der Gemeinderat von Raron hat an seiner Sitzung vom 10. Oktober 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- der Steuerkoeffizient verbleibt bei 1.2
- die Kopfsteuer bleibt unverändert bei CHF 24.00
- den Betrag der Hundesteuer auf CHF 150.00 zu belassen

BESCHLUSS

Die Urversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zur Erhöhung der Steuerindexierung von 160% auf 165% für das Jahr 2023 einstimmig zu.

Traktandum 8: Polizeireglement

Gemeindepräsident Imboden informiert über die Art der Beratung des neuen Polizeireglements nach Artikel 16, Absatz 4 des Gemeindegesetzes.

- Die Anwesenden stimmen dem Vorschlag des Gemeinderates, artikelweise zu beraten und dann gesamthaft über das Reglement abzustimmen mit Handmehr ohne Gegenstimme und zwei Enthaltungen zu.

Zur Beratung und Information des Polizeireglements erteilt Gemeindepräsident Imboden das Wort an den zuständigen Gemeinderat Burgener.

Da das bisherige Polizeireglement aus dem Jahre 2010 (Homologiert vom Staatsrat 13.01.2010) veraltet ist und die Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei klarer geregelt werden soll, wurde das kommunale Polizeireglement überarbeitet und es wurden auch Anpassungen zur Kantonalen- und zur Bundesgesetzgebung vorgenommen. Die Kommission Polizeigericht mit Gemeinderat Fredy Burgener, Stefanie Kalbermatter-Amacker, Carlo Lochmatter sowie zur Unterstützung Daniel Bürki von der Regionalpolizei Visp haben das Reglement vorbereitet und überarbeitet.

Als Grundlage galt das neue Polizeireglement von Baltschieder, resp. jenes von Visp und vor allem das Musterreglement des Kantons, welches für alle Gemeinden auf Grund des Gesetzes über die Kantonspolizei (PolG / Polizeigesetz vom 11.11.2016 / Art. 72 ff) Gültigkeit haben soll.

Der Entwurf des auf unsere Gemeinde angepassten Polizeireglements wurde Ende Juni 2021 dem Kanton zur Vorprüfung gesendet und durch verschiedene Dienststellen überprüft. Nach Abschluss des Vorprüfungsverfahrens wurde das Reglement gemäss den Abänderungsvorschlägen des Kantons angepasst. Weitere juristische Abklärungen durch die Gemeinde haben ergeben, dass das angepasste Reglement in der nun vorliegenden Fassung juristisch in Ordnung sei.

Genehmigung durch Gemeinderat: Der Gemeinderat hat das Reglement an 2 Sitzungen behandelt und an der Sitzung vom 7. November 2022 zu Händen der Urversammlung genehmigt.

Gemeinderat Burgener erläutert das Reglement artikelweise, welches während der Einberufungszeit zur Urversammlung auf der Homepage aufgeschaltet und auf der Gemeindkanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt war. RePol-Chef Bürki gibt weiterführende Informationen zum Ausführungsreglement und nimmt zu den verschiedenen kritischen Fragen und Anregungen Stellung.

Auf Hinweise aus der Urversammlung wurden entgegen der Veröffentlichung im Art. 11, Abs. 1 das Wort «Motofahrzeug» mit «Motorfahrzeug» ersetzt und im Art. 15 das Wort «verboten» ergänzt (...ist zwischen 22:00 und 07:00 Uhr verboten).

Die von den Anwesenden gestellten Fragen zum Polizeireglement (v.a. zum Kapitel II – Öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit) und kritischen Anmerkungen (u.a. auch zu den im letzten Jahr verschärften Interventionen der RePol rund um das Schulareal) werden von Gemeinderat Burgener und RePol-Chef Bürki erläutert und beantwortet.

Gemeindepräsident Imboden informiert ergänzend, dass der Gemeinderat entgegen der Veröffentlichung im Art. 14, Abs. 1 die Ruhezeit von «19:00» auf «22:00» Uhr festgesetzt hat.

BESCHLUSS

Die Urversammlung folgt dem Antrag des Gemeinderats und genehmigt das vorgestellte neue Polizeireglement bei 7 Enthaltungen und 7 Gegenstimmen mit Handmehr.

Gemeinderat Burgener dankt Daniel Bürki, Chef der Repol Visp für die Vorbereitung und die heutigen Ausführungen. Den Anwesenden dankt er für den klaren Vertrauensbeweis, den sie mit dem Abstimmungsresultat der Verwaltung entgegenbringen.

Traktandum 9: Informationen aus dem Gemeinderat

Zur Erläuterung des aktuellen Standes beim Wettbewerb Schulareal übergibt Gemeindepräsident Imboden das Wort an den zuständigen Gemeinderat Aaron Imboden.

1. Wettbewerb Schulareal

Gemeinderat Aaron Imboden informiert darüber, dass für die Sanierung, Umbau und Erweiterung des Schulareals nächstes Jahr ein Wettbewerb gestartet wird. Die Evaluierung eines Neu- oder Umbaus wurde mit den politischen Vertretern der Schulregion Raron, der Schulleitung und den Kantonsvertretern besprochen. Zudem wurde eine Begleitkommission ins Leben gerufen.

Nach der Urversammlung-Entscheidung zum Kauf der Parzelle Nr. 5270 kennt die Kommission nun den genauen Wettbewerbsperimeter. Der Betrachtungsperimeter ist Teil von raronplus, wie auch Teil vom Wettbewerb zum Um- oder Neubau Schulareal. Demnächst wird die Fach- und Sachjury das Wettbewerbsprogramm finalisieren. Der Wettbewerb wird als anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt und es wird sich dabei klären ob Um- An- oder Neubau. Geplant ist eine zusätzliche Turnhalle in Priorität 1, ein Kindergarten und je 2 bis 3 zusätzliche Zimmer für PS und OS. Eine Erweiterung für die Tagesstruktur ist in Diskussion.

Die aus der Urversammlung gestellte Frage, ob ein Neubau in Raron die Schule St. German gefährdet, wird von Departementsvorsteher Aaron Imboden dahingehend beantwortet, dass die zusätzlichen Schulzimmer für die Anforderungen des Bevölkerungswachstums der Gemeinde zu planen sind und somit keinen direkten Zusammenhang mit der Schule St. German haben.

Anschliessend informiert Gemeindepräsident Imboden in kurzen Zügen über den aktuellen Stand der Dinge nachfolgender Themen:

2. Blasbiel

Der Schlussbericht zu den Sofortmassnahmen wurde von der Blasbiel AG Mitte Oktober abgegeben und an den Kanton (DUW, KBK und Rechtsdienst) weitergeleitet. Man erwartet Anfang nächsten Jahres eine Stellungnahme des Kantons, ob noch weitere Abklärungen nötig sein werden. Ansonsten werden die Bergungsmassnahmen als abgeschlossen erklärt. Weiter wird im Januar 2023 eine Sitzung mit dem Betreiber, der Versicherung und der Gemeinde stattfinden, um den Vorschuss von ca. 2.5 Mio. zurückzufordern.

3. Quecksilber

Die Sanierung im Siedlungsgebiet konnte abgeschlossen werden. Es wurde nun in der Landwirtschaftszone mit der Sanierung begonnen. Für Flächen mit einer Quecksilberbelastung von über 20 mg Hg/kg besteht bis zur Sanierung ein Nutzungsverbot. Diese Flächen wurden abgezaunt.

4. RaronPlus

Der Schlussbericht Verfahren Rahmenplanung mit 94 Seiten ist erstellt und liegt vor. Der Bericht dient als Arbeitspapier für den Gemeinderat. Die Arbeiten für das Dach der GERA sind abgeschlossen. Nächstes Jahr wird man mit der Planung für die Gestaltung GERA Süd beginnen.

2026 wird der Bahnhof barrierefrei. Im Projekt RaronPlus soll ein ÖV-Hub beim Bahnhof entstehen, eventuell verbunden mit der Talstation der Seilbahn Raron-Eischoll. Es wird nächstes Jahr eine Info-Veranstaltung stattfinden und im Oktober ein Urnengang über den Zonennutzungsplan beim geplanten neuen Standort der Luftseilbahn Raron-Eischoll.

5. Unwetter Maachi / Flugfeld Ost

Die Arbeiten zur Entsorgung des Schutts und Gerölls aus dem Unwetter Maachi 2015 konnten auf dem Flugfeld Ost ausgeführt und abgeschlossen werden.

6. Suone Kummera

Die Arbeiten zur Sanierung der Suone Kummera (gemäss genehmigtem Auflageprojekt) beginnen im kommenden Jahr und werden in Etappen ausgeführt.

7. Sperrung «Grossi Brigga»

Mit dem Vollanschluss der grossen Brücke («Grossi Brigga» / Turtig - Gesch) wurde begonnen. Diese wird vom 1. April bis ca. 30. September 2023 während ca. einem halben Jahr gesperrt.

8. Untersuchungen zu Schäden im Quartier Stebine

Mit den Anwohnern, Kantonsvertretern, Verantwortlichen der A9 und mit Fachpersonen wurden verschiedene Sitzungen abgehalten. Die gesammelten und aktualisierten Daten werden von einem Fachspezialisten in einer Untersuchungsanalyse beurteilt und der Bericht sollte dann im Januar 2023 den Betroffenen vorgestellt werden.

Die aus der Urversammlung gestellte Frage einer betroffenen Person, ob sie sich nochmals melden müsse, da sie bereits früher ein Schreiben vom Kanton erhalten habe, wird von Gemeindepräsident Imboden dahingehende beantwortet, dass sie momentan nichts machen müsse.

9. Donnschtig Jass

Die Gemeinde hat sich erneut um die Durchführung des Donnschtig Jass im Sommer 2023 beworben. Nach einer internen Ausscheidung im Frühjahr wird die Gemeinde im Sommer dann gegen Visp um die Austragung in einer der beiden Gemeinden jassen.

10. Rarner Blatt

Am 21. Dezember erscheint das nächste Rarner Blatt mit zusätzlichen Informationen zu verschiedenen Themen der Gemeinde.

Traktandum 10: Verschiedenes

Präsident Imboden eröffnet die Diskussion und gibt das Wort an die Versammlungsteilnehmer:

1. Salzgeber Beatrice

fragt zur angesagten Sperrung Rottenbrücke vom 12. Dezember, um was es da genau gehe.

Präsident Imboden antwortet, dass die Brückenenden Nord und Süd neu asphaltiert werden und dass die Brücke maximal für 2 Tage gesperrt bleibe.

2. Imseng David

informiert die Versammlungsteilnehmer im Namen einiger St. Germaner, die ihre Vorschläge für eine mögliche Aufwertung des Gemeinschaftsurnengrabes beim Verein «iischers Sänggerma» zu Handen der Friedhofkommission eingereicht haben und zitiert diese wie folgt:

Wir bedauern, dass die eingereichten Vorschläge und Ideen, welche ja von verschiedener Seite kamen, völlig ignoriert wurden. Der Standort war ja nicht der Hauptkritikpunkt, vielmehr wurde das Gesamtkonzept in Frage gestellt. Der Standortwechsel allein macht das Gemeinschaftsgrab auch nicht besser. / Schade, dass die Chance einer professionellen Umsetzung durch ein spezialisiertes Unternehmen nicht wahrgenommen wurde. / Ein Ideenwettbewerb hätte sicher viel dazu beigetragen, um eine befriedigende und ansprechende Lösung für das geplante Gemeinschaftsgrab zu finden. Zudem gab es keine Rückmeldung seitens der entsprechenden Stellen an diejenigen, die Vorschläge eingereicht haben. / Demokratie funktioniert unserer Meinung nach anders!

Gemeindepräsident Imboden nimmt die Wortmeldung und die Zitate zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, dankt der Gemeindepräsident seinen Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit und allen Angestellten für ihren Einsatz. Schlussendlich dankt er allen Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Urversammlung.

Um 21:45 Uhr schliesst er die Urversammlung, wünscht allen eine besinnliche Weihnacht und lädt die Anwesenden zum traditionellen warmen Wein und Rarner Stäcklini ein.

Für den
GEMEINDERAT RARON

Reinhard Imboden	Thomas Köpfli
Präsident	Schreiber